

Ortsgemeinde Kettig, Hauptstr.2, 56220 Kettig oder der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, ab.

Bei reger Nachfrage entscheidet das Höchstgebot, sofern mehrere identische Höchstgebote vorliegen, entscheidet ein Los.

Der Erwerb des Bauplatzes erfolgt für den Käufer provisionsfrei.

Die Gemeinde behält sich vor, ob, wann und an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes handelt. Dieses Verfahren unterliegt nicht Bestimmungen der VOL/VOB.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ansprechpartner Grundstücksveräußerung:

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Kaufmännisches Gebäudemanagement
Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm
Frau Corinna Ecker, E-Mail: corinna.ecker@vgwthurm.de
Tel. 02637 / 913307, Fax 02637 / 91150
oder
Ortsgemeinde Kettig,
Hauptstr.2
56220 Kettig
Tel. 02637/2176

Ansprechpartner Bauvorhaben:

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Planen und Bauen
Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm
Frau Dagmar Peikert, E-Mail: dagmar.peikert@vgwthurm.de
Tel. 02637 / 913313, Fax 02637 / 91150